

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	33. HGB-FA / 22.09.2017 / 10:00 – 12:00 Uhr und 12:45 – 15:00 Uhr
TOP:	03 – Überarbeitung DRS 8 Assoziierte Unternehmen
Thema:	Standardentwurf der AG Konsolidierung
Unterlage:	33_03_HGB-FA_DRS8_CoverNote

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegt folgende Unterlage vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
33_03	33_03_HGB-FA_DRS8_CoverNote	Cover Note

Stand der Informationen: 13.09.2017.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem HGB-FA wird der Standardentwurf E-DRS *Assoziierte Unternehmen* der Arbeitsgruppe Konsolidierung vorgelegt. Die von der AG erarbeiteten Regelungen und Formulierungsvorschläge sollen mit dem HGB-FA diskutiert werden.

3 Stand des Projekts

- 3 Die AG Konsolidierung wurde durch den HGB-FA mit der Vorbereitung der Überarbeitung der Standards DRS 8 *Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss* und DRS 9 *Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss* beauftragt.
- 4 Während der Kommentierungsfrist des E-DRS 30 *Kapitalkonsolidierung* hat die AG in ihrer 16. Sitzung am 19. März 2015 mit der Erörterung der möglichen neuen Gliederungen (im Sinne von „Arbeitsplänen“) für diese Standards begonnen. Dabei hat sich die AG dazu entschlossen, zuerst mit der Überarbeitung des DRS 9 zu beginnen.
- 5 Nach der abschließenden Befassung mit dem DRS 23 *Kapitalkonsolidierung* und der Erarbeitung des Entwurfs des Nachfolgestandards zu DRS 9 hat die AG im September 2016 mit der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs des Nachfolgestandards zu DRS 8 begonnen.



-
- 6 Der Standard soll als Konkretisierung zu § 311 und 312 HGB verstanden und daher als (E-)DRS XX *Assoziierte Unternehmen* bezeichnet werden.

Weiteres Vorgehen

- 7 Die in dieser Sitzung des HGB-FA identifizierten Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche am Standardentwurf werden in der Folge durch die AG Konsolidierung erörtert bzw. eingearbeitet. Hierzu sind zwei weitere Sitzungstermine (9. Oktober 2017 und 23. November 2017) reserviert.
- 8 Ziel ist es, die überarbeitete Version des Standardentwurfs in der 34. Sitzung des HGB-FA zur (abschließenden) Erörterung vorzulegen. In der Folge sollen die Standardentwürfe E-DRS *Assoziierte Unternehmen* und E-DRS *Anteilmäßige Konsolidierung* zeitgleich zur Kommentierung veröffentlicht werden.